



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Kein Kostenerstattungsprinzip bei stationärer Behandlung

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Herrn Prof. Dr. Michael Faist als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Eine nicht freiwillige Einbeziehung Versicherter in ein Kostenerstattungssystem der Gesetzlichen Krankenversicherung darf nur für ambulante Behandlungen erfolgen. Bei stationärer Behandlung ist das Kostenerstattungsprinzip für gesetzlich Versicherte eine unvermeidbare Überforderung.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0